



Zellertalweg (Rundweg Marnheim -
Heyerhof - Brückentorso)

Strecke: 4,7 km - Dauer: 1:15h

WANDERWEGPATE FÜR DEN ZELLERTALWEG GESUCHT

SIE SIND GERNE IN DER NATUR
UNTERWEGS?

DER ZELLERTALWEG LIEGT IHNEN
AM HERZEN UND SIE MÖCHTEN
UNS BEI DER ERHALTUNG UND
PFLEGE DES WEGES
UNTERSTÜTZEN?

SIE SUCHEN EINE
EHRENAMTLICHE AUFGABE
ABSEITS VOM ALLTAGSSTRESS
MIT ABSCHALTGARANTIE?

WERDEN SIE WEGEPATE FÜR
UNSEREN SCHÖNEN
ZELLERTALWEG!



INTERESSE GEWECKT?

FÜR ALLE WEITEREN INFOS:
VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM
FRAU MAÜRER / FRAU KELLER
06351/ 99980-28 /-29
ODER
TOURISMUS@VG-GOELLHEIM.DE

SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.?
Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite!

JEDEN ERSTEN FREITAG IM MONAT!

DIGITAL BÜRO
HAUPTSTR. 48
GÖLLHEIM

BLICKPUNKT ZUKUNFT
Dorf, Digital, Für Bürger und Touristen

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Stellenausschreibung

In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist ab **sofort** die Stelle eines/einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 20,00 Stunden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet, die Probezeit beträgt 6 Monate. Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Unterstützen des Reinigungspersonals bei der Reinigung von Böden, Flächen im Schulgebäude (Schulsäle, Flure, Möbel, WC-Bereiche, Schulverwaltung, Treppenhaus).

Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bzw. über sonstige Qualifikationen bis **10. Februar 2023** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de

Oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-10 bzw. -11, zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

stellvertretenden

Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiters (m/w/d)

im **Fachbereich Finanzen** zu besetzen (Vollzeitstelle).

Das Aufgabengebiet umfasst die stellvertretende Leitung des Fachbereiches Finanzen, das gesamte Finanzwesen mit Steuern, Gebühren und Beiträgen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen. Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der kommunalen Doppik sind Einstellungs voraussetzung.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein.

Wir setzen die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder die Angestelltenprüfung II voraus.

Wir bieten einen verantwortungsvollen Tätigkeitsbereich mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sowie einen modernen Arbeitsplatz. Gesundheitsmanagement sowie „JobRad“ Förderung sind i. d. R. möglich. Die Stelle ist im Stellenplan der Verbandsgemeinde Göllheim nach EG 10 TVöD bzw. A 10 (Beamtenlaufbahn) ausgewiesen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis zum **10. Februar 2023** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Mail (PDF) an Bewirb-Dich@vg-goellheim.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351-4909-11 bzw. -10 zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorschriften der EU-DGVO vernichtet

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Göllheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12. März 2023

gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe der Verbandsgemeinde Göllheim e.V. (FWG)

| | |
|---------------|---------------------------|
| Familienname, | Antweiler, Steffen |
| Vorname: | |
| Geburtsdag: | 09.09.1970 |



Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuellen Öffnungszeiten und Richtlinien

Staatsangehörigkeit: deutsch
 Beruf oder Stand: Bürgermeister / Verwaltungsfachwirt
 Straße, Hausnummer: Hauptstr. 45 A
 Postleitzahl, Ort: 67308 Rüssingen
 Kennwort: **FWG**

2. Einzelbewerberin
 Familienname, Vorname: **Rühl-Pfeiffer, Simone**
 Geburtstag: 02.06.1978
 Staatsangehörigkeit: deutsch
 Beruf oder Stand: Dipl. Verwaltungswirtin (FH) / Betriebswirtin (VWA)
 Straße, Hausnummer: In den Kästenwiesen 10
 Postleitzahl, Ort: 67308 Einselthum
 Kennwort: **Rühl-Pfeiffer**
 Göllheim, 26.01.2023 (Dienstsiegel)
 Verbandsgemeindeverwaltung
 gez. Dieter Hartmüller
 Wahlleiter

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und für die etwaigen Stichwahlen der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 26.03.2023.

I.

Die Wählerverzeichnisse der Gemeinden Albisheim, Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselthum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler, Zellertal (OT Harxheim, Niefernheim und Zell) werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 20.02.2023, bis Freitag, den 24.02.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 19.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 24.02.2023, Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-goellheim.de (Button: OLIWA)

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vg-goellheim.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. **Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.** Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Göllheim, den 26.01.2023 (Dienstsiegel)

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

gez. Dieter Hartmüller, Wahlleiter

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 16. November 2022

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Regina Pohl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024
 Nachdem Wegzug der bisherigen Vorsitzenden Lisa Steinau ist die Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 1 GemO notwendig. Als Kandidat wurde Matthias Ermel vorgeschlagen und sodann einstimmig gewählt. Herr Ermel erklärte, dass er die Wahl annimmt und übernahm den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Begehrprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Verbandsgemeinde Göllheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Verbandsgemeinde Göllheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2021** hat im Übrigen zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Verbandsgemeinderat wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **52.689.820,99 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **91.678,98 €** festzustellen.
- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung
- dem Bürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bürgerinformation über die 20. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates Göllheim vom 12. September 2022

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete

die Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Anschaffung einer neuen Telefonanlage für die Verwaltung und die Verbandsgemeindewerke

hier: **Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Auftrages an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Firma Komota, Bad Dürkheim zum Preis von 56.212,15 €.

3. Ersatzbeschaffung von Hardware für die zentrale IT Umgebung der Verbandsgemeinde Göllheim und Verbandsgemeindewerke (Host und Storage) hier: **Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung der vorgeschlagenen Hardwarekomponenten aus dem sog. Rahmenvertrag: Rahmenvertragspartner Firma Rednet AG

| | | |
|----------|----------------------------|-------------|
| Storage: | Dell EMC PowerFoul ME4024 | 27.688,92 € |
| Server: | DELL PowerEdge R640 Server | 07.684,90 € |

4. Erweiterung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg um die Verbandsgemeinde Winnweiler

a) **Zustimmung zur Aufnahme der Verbandsgemeindewerke Winnweiler (Wasserwerk) als neuen gleichberechtigten Gesellschafter**
 b) **Beratung und Beschlussfassung über die neue Anstaltssatzung der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim, Eisenberg und Winnweiler**

- a) Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der Aufnahme der Verbandsgemeindewerke Winnweiler (Wasserwerk) als neuen gleichberechtigten Gesellschafter zu.
- b) Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die neue Anstaltssatzung der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim, Eisenberg und Winnweiler mit Wirkung zum 01.01.2023.

5. Anfrage der Grünenfraktion: Gewässerentwicklung in der VG Göllheim

Bürgermeister Antweiler informierte auf die Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ über die Gewässerentwicklung in der Verbandsgemeinde, speziell die vergebenen Planungsleistungen für ein ökologisches Unterhaltungskonzept der Gewässer Ammelbach und Leiselbach, in der VG Göllheim. Das beauftragten Ingenieurbüro Brehm & Co. wird demnächst an dem Konzept weiterarbeiten. Auch muss die Zusage der Förderung noch abgewartet werden.

6. Energieeinsparmaßnahmen aufgrund Gasmangellage

Bürgermeister Antweiler verwies auf ein Schreiben des Bildungsministeriums zur drohenden Gasmangellage vom 21. Juli 2022. Da auch die Kommunen aufgefordert seien ihren Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, wurden einige Maßnahmen vorgestellt. U.a. Herabsenkung der Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden und Reduzierung der Straßenbeleuchtung sowie Verzicht auf Anstrahlen von größeren öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Kirchen.

Ratsmitglied Stuppy äußerte die Idee, einen „Aktionsplan Energie“ mit Unterstützung der Klimaschutzmanagerinnen und -managern der Kreisverwaltung anzugehen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte über verschiedene Termine anl. des Jubiläums „50 Jahre VG Göllheim“. Er verwies ebenfalls auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl im Jahr 2023 und die Einweihung des fertiggestellten Sportplatzes in Zellertal. Bürgermeister Antweiler teilte mit, dass Frau Kerstin Becker seit September 2022 die Leitung der Zellertalschule übernahm.

Des Weiteren setzte Bürgermeister Antweiler den Rat über eine Eilentscheidung in Kenntnis. Der Werkleiter Herr Radetz informierte auf Nachfrage aus dem Rat, dass nach Beschluss des Werkausschusses die Erneuerung des Leitungswasser-Ortsnetzes in der Fritz-Golsen-Straße in Zellertal aufgrund von Verschmutzung voraussichtlich 2023 in Angriff genommen wird. Bis dahin wird durch die Verbandsgemeindewerke alle 14 Tage eine Spülung der Leitungen durchgeführt. Letztlich wurde die Verteilung bzw. unterschiedliche Höhe der Fördergelder für die kommunale Jugendarbeit in den verschiedenen Verbandsgemeinden angesprochen. Es wurde festgehalten, dass sich die Förderung immer an den getätigten Ausgaben orientiere.

Die Verbandsgemeinde Göllheim erhält Förderung für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen sowie div. Projekte, wie Kinderzirkus etc.

8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte den Rat über verschiedene Personalangelegenheiten.

9. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte zum Thema Flüchtlings- bzw. Ukrainehilfe. Insb. werden noch Wohnungen gesucht.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Bubenheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 7. Februar 2023, um 18:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bubenheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Saal der Gemeinschaftshalle, Hintergasse in Bubenheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Hallenausschusshier: Satzungsbeschluss
3. Sachstand Hallenausschuss
4. Beschaffung einer Gläserpülmaschine hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Bauangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bubenheim, 30. Januar 2023

gez. Thomas Lebkücher, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die örtlichen Hygienekonzepte bitten wir zu beachten.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl

hier: **Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 22. November 2022**

Am 22. November 2022, um 20.05 Uhr, fand in Standenbühl, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 06. Februar 2023 bis 20. Februar 2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de

Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Dreisen, den 20. Januar 2023

Für die Jagdgenossenschaft

Dreisen-Standenbühl

gez. Kathrin Molter, Jagdvorsteherin



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024

des Rechnungsprüfungsausschuss Göllheim vom 27. Oktober 2022

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Markus Ferber begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnete die Sitzung.

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte einstimmig Herrn Yanick Hut-ter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Göllheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft werden, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken kann.

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Göllheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung erfolgte wieder elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt. Ausschussmitglieder erkundigten sich nach der Finanzierung der Kosten für den Austausch der Leuchtkörper der LED Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wurde beauftragt dies zu prüfen. Auch die Frage wie sich die Kosten für den Austausch der Beleuchtung des Haus Gylenheim in LED gegenüber dem Auftrag entwickelt haben soll von der Verwaltung geprüft werden. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **34.871.481,81 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **418.693,15 €** festzustellen- zu beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte einstimmige Beschlussfassung. Ortsbürgermeister Hartmüller nahm an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bekanntmachung

Bebauungsplan „An der Dreisener Straße, Änderung II“ der Ortsgemeinde Göllheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 07.12.2022 S. 403), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Bebauungsplan „An der Dreisener Straße, Änderung II“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB). Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 17.01.2023 durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Landesplanungsbehörde - genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde am 08.12.2022 durch Herrn Ortsbürgermeister Hartmüller ausgefertigt. Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Straße „Am Entenpfuhl“ und der „Dreisener Straße“ östlich des bestehenden Wasgau Marktes im Innenbereich der Ortsgemeinde Göllheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,86 und beinhaltet die Flurstücke 1992/59 und 1992/60 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 1988/3 und 1992/35).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „An der Dreisener Straße, Änderung II“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Göllheim, den 26.01.2023

gez. Hartmüller, Ortsbürgermeister (DS)

Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Dreisener Straße, Änderung II“ der Ortsgemeinde Göllheim



Geltungsbereich



Immesheim

Wartungsarbeiten Pfalzwerke Netz AG

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden **ab/am Montag, den 16.1.2023 bis Freitag, den 3.2.2023** in der Gemeinde Immesheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Satzung der Ortsgemeinde Immesheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 26.01.2023

Der Ortsgemeinderat Immesheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandeln bekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

- (4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

- (2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.

- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlo-

sigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.12.1996, die 1. Änderungssatzung vom 01.12.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 01.03.1999 außer Kraft.

Immeseheim, den 26.01.2023

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister
(Dienstsigel)



Lautersheim

Ortsgemeinde Lautersheim

Seniorencafé am 03. Februar in der Gemeindehalle

Die Ortsgemeinde lädt herzlich ein zum Seniorencafé in der Gemeindehalle am **Freitag**, den **03.02** ab 15:00 Uhr.

In gemütlicher Atmosphäre besteht die Möglichkeit zum Plausch bei Kaffee und Kuchen. Herzlichen Dank an die Helferinnen, die das ermöglichen!

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Standenbühl

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 22. November 2022

Am 22. November 2022, um 20.05 Uhr, fand in Standenbühl, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 06. Februar 2023 bis 20. Februar 2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Dreisen, den 20. Januar 2023

Für die Jagdgenossenschaft

Dreisen-Standenbühl

gez.Kathrin Molter, Jagdvorsteherin



Weitersweiler

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 30. November 2022

Am 30. November 2022, um 20.02 Uhr, fand im Bürgertreff in Weitersweiler, Am Sportplatz, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für

den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit vom

06. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitersweiler, den 20. Januar 2023

Für die Jagdgenossenschaft

Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

gez. Thomas Busch, Jagdvorsteher

Bürgerinformation über die 20. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 11. Januar 2023

Ortsbürgermeister Thomas Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme des TOP 6 „Bauernmarkt-Marktsonntag“, TOP 7 „Straßenbeleuchtung, Graben Säuberung, Inseln Sommerwiese“ und TOP 8 „Wirtschaftswege, Funkmast“ im öffentlichen Teil. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Weitersweiler

Dem Gemeinderat wurde die Erhöhung der Hundesteuer rückwirkend zum 01.01.2023 wie folgt empfohlen:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Hund: | 72,00 EUR |
| 2. Hund: | 120,00 EUR |

Der Gemeinderat lehnte die Erhöhung der Hundesteuer ab, die Sätze verbleiben bei den bisherigen Werten und fließen so in die neue Satzung ein.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Weitersweiler

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss aus Gründen der Rechtssicherheit eine neue Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Ortsgemeinde Weitersweiler.

4. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023 hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG

Der Gemeinderat benannte die Mitglieder für den Wahlvorstand für die o.g. Wahl.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

6. Bauernmarkt - Marktsonntag

Der Gemeinderat beschloss, dass der Deutsch-Französische Bauernmarkt am 18.06.2023 stattfinden soll.

7. Straßenbeleuchtung, Graben Säuberung, Inseln Sommerwiese

Ortsbürgermeister Busch teilte mit, dass mehrere Straßenleuchten in der Gemeinde außer Funktion sind. Die Störung wurden bereits den Pfalzwerken gemeldet.

Weiterhin informierter er, dass der Entwässerungsgraben Richtung Siedlung „Weierhof“ gesäubert werden muss. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wird dies noch zurückgestellt.

Er gab ferner bekannt, dass er darum bitte, dass die vorhandenen Verkehrsinseln wie auch Blumenkästen weiterhin von den Anwohnern bepflanzt und gepflegt werden sollen (Baugebiet Sommerwiese).

8. Wirtschaftswege, Funkmast

Ortsbürgermeister Busch teilte mit, dass auf dem Wirtschaftsweg einige Betonplatten gebrochen sind. Hr. Dörr von der VG-Verwaltung wird den Schaden begutachten und die Reparatur in Auftrag gegeben.

Angesprochen wurde schließlich ein nicht mehr benötigter Funkmast in der Gemarkung Dreisen. Das Gelände um den Funkmast ist verdeckt -eine Entfernung des Mastes würde wiederholt angeregt.

Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss mehrere Grundstücksangelegenheiten.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Zellertal

Bürgerinformation über die Sitzung des Ausschusses Digitales Zellertal der

Ortsgemeinde Zellertal vom 04. April 2022 in der Legislaturperiode 2019/2024

Ortsbürgermeister Lauer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Glasfaserversorgung Zellertal

Ortsbürgermeister Lauer informierte über den aktuellen Sachstand der Glasfaserversorgung in Zellertal. Als eventueller Standort des POP (Point of Presence) würde eine Teilfläche auf dem „Alten Friedhof“ (Bahnhof-/Pommernstraße) in Frage kommen. Nach den Planungen der ausbauenden Firma Deutsche Glasfaser soll der Ausbau in der VG Göllheim bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

2. Freifunk WLAN im Zellertal

Ortsbürgermeister Lauer teilte mit, dass in der nächsten Sitzung eine Abstimmung zum finalen Ausbau mit Herrn Thomas Bock (Ansprechpartner Freifunk Westpfalz) stattfinden soll, um das weitere Vorgehen zur Installation von neuen Routern und Updates vorzunehmen.

3. Sonstige aktuelle digitale Fragestellungen

Herr Lauer berichtete von der aktuellen Anfrage des Landesdatenschutzbeauftragten hinsichtlich der verwendeten Standardbausteine der Programmierung in Bezug auf datenschutzrechtliche Regelungen aufgezeigt wurden. Weiterhin teilte er mit, dass die Verbandsgemeinde Göllheim ab dem 01.07.2022 an jedem ersten Freitag im Monat eine Sprechstunde der Digitalbotschafter anbietet. Dies bedeutet, dass ehrenamtlich ausgebildete Bürger/-innen, u. a. Herr Hans-Joachim Herweck aus dem Zellertal, z.B. älteren Bürgern erklären, wie man im Alter digitale Geräte nutzt und wofür diese gut sind. Zudem soll auch auf die Gefahren im Internet hingewiesen werden. Die Digitalisierung soll so in den Alltag integriert werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

OT Harxheim

Bürgerinformation über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024

des Ortsbeirates Harxheim vom 22. August 2022

Ortsvorsteherin Stoll-Merkel begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Informationen und Beratung zum Planungsstand des Neubaugebietes „Immesheimer Weg“

Herr Sengül von der Verwaltung berichtete über den aktuellen Planungsstand des Neubaugebietes „Immesheimer Weg“. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Ortsbeirat dafür aus am Neubaugebiet weiterhin festzuhalten.

2. Informationen der Ortsvorsteherin

Frau Stoll-Merkel berichtet über die bevorstehenden Begehungen der deutschen Glasfaser und informierte über den Stand der Planungen zur Kerwe.

Letztlich berichtete Ortsbürgermeister Lauer über die Sitzung der Bürgermeister auf VG-Ebene zur Einsparung von Energie, um der für Herbst/Winter 2022/23 zu erwartenden Gas- und Strommangellage entgegen zu wirken. U.a. wird die nächtliche Beleuchtung von Zellertaler Ehrenmal und ev. Kirche im OT Harxheim bis auf Weiteres abgeschaltet.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Feuerwehren

Deine Feuerwehr braucht Dich

Du interessierst dich für die Arbeit der "aktiven" Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner?

Du bist technisch interessiert?

Du möchtest dich in eine besondere Gemeinschaft und Kameradschaft einbringen?

Dann komm zur Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim

In 13 unserer 15 Ortsgemeinden/ Gemeindeteilen der VG Göllheim gibt es derzeit eine eigenständige Feuerwehr, die technische und personelle Ausstattung reicht von einem bis zu elf Einsatzfahrzeugen und sieben bis zu rund vierzig aktiven Einsatzkräften.

Für unseren Nachwuchs zwischen sechs und zehn Jahren haben die Feuerwehreinheiten **Göllheim und Zellertal** eine Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr (**Bambinifeuerwehr**). Ab dem zehnten Lebensjahr ist hier der Wechsel zur Jugendfeuerwehr möglich, aktive **Jugendfeuerwehren** haben derzeit die Feuerwehreinheiten in **Albisheim, Dreisen, Einselfthum, Göllheim, Weitersweiler und Zellertal**.

Der Wechsel in die Einsatzabteilung "aktive Feuerwehr" ist mit 18 Jahren, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, mit 16 Jahren möglich.

Solltest Du/solltet Ihr also Interesse an der "aktiven" Feuerwehr, Jugend-, oder Bambinifeuerwehr haben, kontaktiert uns unter **info@fw-vg-goellheim.de** oder besucht eine unserer Ausbildungs-/ Übungsabende. **Die genauen Termine können den Ausbildungsplänen der einzelnen Einheiten auf unserer Homepage entnommen werden.**

<https://feuerwehr-vg-goellheim.de/aktuelles/uebungsplaene/>

Jugendarbeit in der Feuerwehr


... die Jugendfeuerwehr
(10 - 16 Jahre)

Diese Ortschaften der VG Göllheim haben eine eigene Jugendwehr:

**Albisheim
Dreisen
Einselfthum
Göllheim
Weitersweiler
Zellertal**

Mailadressen:

jfw-albisheim@fw-vg-goellheim.de
jfw-dreisen@fw-vg-goellheim.de
jfw-einselfthum@fw-vg-goellheim.de
jfw-goellheim@fw-vg-goellheim.de
jfw-weitersweiler@fw-vg-goellheim.de
jfw-zellertal@fw-vg-goellheim.de



Ansprechpartner vor Ort:

Feuerwehreinheit Albisheim
wf-albisheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Biedesheim
wf-biedesheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Bubenheim
wf-bubenheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Dreisen
wf-dreisen@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Einselfthum
wf-einselfthum@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Göllheim
wf-goellheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Immesheim
wf-immesheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Lautersheim
wf-lautersheim@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Ottersheim
wf-ottersheim@fw-vg-goellheim.de



Feuerwehreinheit Rüssingen
wf-ruessingen@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Standenbühl
wf-standenbuehl@fw-vg-goellheim.de

Feuerwehreinheit Weitersweiler
wf-weitersweiler@fw-vg-goellheim.de


Feuerwehreinheit Zellertal
wf-zellertal@fw-vg-goellheim.de

Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Göllheim

Retten-Löschen-Bergen-Schützen sind die Grundtätigkeiten der Feuerwehr, doch im Verlauf der Zeit verändern sich die Aufgaben bis weit in das digitale Zeitalter.

Nicht nur in der ersten Reihe wirst du gebraucht, auch abseits der Einsatzstelle gibt es spannende Aufgaben im Bereich Funk, EDV/IT und/oder Presse und Öffentlichkeitsarbeit.



www.feuerwehr-vg-goellheim.de

Was macht eigentlich die Feuerwehr?

Ausbildung und Übung

- Grundausbildung / Erste Hilfe
- Sprechfunk
- Maschinist
- Atemschutzgeräteträger
- Chemikalienschutzanzugträger
- Führungskräfteausbildung
- Sonderausbildungen in den Bereichen EDV, Gerätewartung, Gefahrgut usw.
- Feuerwehrführerschein

Einsatz

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung bei:
 - Unfällen im Straßenverkehr
 - Gefahrstoffunfällen
 - Unwetterlagen
 - medizinischen Notlagen
 - uvvt.

Prävention

- Brandschutzerziehung in Kita, Schule und für Senioren
- Sicherheitswachdienst bei Veranstaltungen

Wettkampf

- Feuerwehrleistungsabzeichen
- Sportabzeichen
- Deutsches Feuerwehr Fitnessabzeichen (DFFA)

Warum FEUERWEHR ...

Warum FREIWILLIG ...

... ein Hobby ohne Kosten


... Technik die kein anderer hat

... Ehrenamt und Anerkennung

... nicht alltägliche Herausforderungen


... Gemeinschaft und Kameradschaft

Kontakt
 Telefon: 06351 490920
 E-Mail: info@fw-vg-goellheim.de
www.feuerwehr-vg-goellheim.de



Jugendarbeit in der Feuerwehr

... die Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr, die „**Bambinifeuerwehr**“ im Zellertal und in Göllheim



Mailadressen:

bambinis-goellheim@fw-vg-goellheim.de
bambinis-zellertal@fw-vg-goellheim.de

Egal ob Jugendgruppe oder die Aktiven der Feuerwehr, im Dorf- und Vereinsleben gemeinsam aktiv, z. Bsp.:

- Feuerwehrfeste / Tag der offenen Tür
- St. Martinsumzug
- Winterverbrennung
- Kerwen/ Märkte
- Kulturelle Veranstaltungen
- Zeltlager

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wahlperiode 2019-2024, findet am **02.02.2023 um 16:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Kläranlage Monsheim statt.

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Datum: 02.02.2023
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Ort: Kläranlage Monsheim

Öffentlicher Teil

Top 1: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans **2023**
 Top 2: Vorstellung und Vergabe Stromliefervertrag ab 04/23
 Top 3: Mitteilungen und Anfragen

Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 26. April bis 05. Mai 2023

Mainz, 17.01.2023. Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Nach drei Jahren Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem 26. April und dem 05. Mai 2023 bietet eine großartige Möglichkeit geplante Projekte umsetzen zu können. Denn, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter, wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“ Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.07.2022, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Telefonsprechstunde:

Mit Berufsabschluss in die Zukunft

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet an jedem zweiten Dienstag im Monat Telefonsprechstunden rund um Karriereplanung und Weiterbildung an.

Weiter geht's am 14. Februar. Unter dem Motto „Mit Berufsabschluss in die Zukunft“ stehen Beraterinnen und Berater von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0631/3641-130 für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Telefonsprechstunde richtet sich an Beschäftigte ohne Berufsabschluss aber auch an beschäftigte Männer und Frauen, welche sich vom ursprünglich erlernten Beruf entfernt haben.

Persönliche Sprechstunden der Karriere- und Weiterbildungsberatung

Die Agentur für Arbeit bietet außerdem mit ihrer Karriere- und Weiterbildungsberatung regelmäßige persönliche Sprechstunden für Beschäftigte auch außerhalb der Agentur für Arbeit an. Die Termine an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Pirmasens sind in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht.

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden an Fasching geschlossen

Das Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden bleibt auch in diesem Jahr an Rosenmontag (20.02.2023) und Fastnachtdienstag (21.02.2023) geschlossen.

Impfbus macht Halt in Göllheim

Der Impfbus wird am **Freitag, 10.03.2023**, 10:00 bis 17:00 Uhr in Göllheim vor dem Haus Gylnheim Station machen. Die Impfungen erfolgen im Partnerschaftsraum im Haus Gylnheim.

Impfbus macht Halt in Dreisen

Der Impfbus wird am **Freitag, 10.02.2023**, 10:00 bis 17:00 Uhr in Dreisen vor der Gemeindehalle Station machen. Die Impfungen erfolgen in der Gemeindehalle.



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer Verbandsgemeinde finden Sie unter www.goellheim-aktuell.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

| Kursnummer | Kurstitel | Beginn | Zeit |
|------------|---|------------|-------|
| 23-129003D | Nähworkshop: Frühlingsdeko nähen | 06.02.2023 | 17:00 |
| 23-132002E | Core Training gegen Rückenschmerzen | 09.02.2023 | 19:00 |
| 23-127002E | Kinder-Malkurs "Nemo und seine Freunde - Wir malen Unterwasserwelten" | 16.02.2023 | 14:00 |
| 23-132011W | Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung | 16.02.2023 | 10:00 |
| 23-113002N | Obstbaumschnitt für Einsteiger und Fortgeschrittene | 18.02.2023 | 13:30 |
| 23-132017N | Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht | 22.02.2023 | 18:30 |
| 23-149007D | Buongiorno! Italienisch Folgekurs | 24.02.2023 | 10:00 |
| 23-115114W | Papperlapapp - Präventionspädagogik für GS-Kinder VG Winnweiler | 27.02.2023 | 15:30 |
| 23-115115W | Papperlapapp - Präventionspädagogik für GS-Kinder VG Winnweiler | 27.02.2023 | 16:30 |
| 23-131002D | Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen | 27.02.2023 | 18:00 |
| 23-149002N | Italienisch A1.1 | 27.02.2023 | 18:30 |
| 23-127014E | Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte - Fortsetzung | 28.02.2023 | 18:30 |
| 23-148001N | Französisch A1.5 Anfänger Kurs | 28.02.2023 | 19:00 |
| 23-113001D | Online-Vortrag - Meine Rechte als Bewohner eines Altenheims | 01.03.2023 | 18:30 |
| 23-131010N | Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung- | 01.03.2023 | 18:30 |
| 23-115036D | Entspannt durch die Pubertät - Workshop für alle Erziehende | 03.03.2023 | 18:00 |
| 23-131010D | Yoga für den Rücken | 03.03.2023 | 12:45 |
| 23-132031D | Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode | 04.03.2023 | 11:00 |
| 23-135001D | Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage | 04.03.2023 | 13:00 |
| 23-132002D | Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung | 06.03.2023 | 17:00 |
| 23-110000D | Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch | 11.03.2023 | 09:00 |
| 23-129000E | Stricken lernen, rechte und linke Maschen (Schlauchschal) | 13.03.2023 | 10:00 |
| 23-113001N | Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Nur vergesslich oder schon dement? | 16.03.2023 | 18:30 |
| 23-129001E | Häkeln lernen (Topflappen) | 16.03.2023 | 17:00 |
| 23-135001N | Einführung in die Welt der Heilkräuter und -Pflanzen | 16.03.2023 | 18:00 |
| 23-116004D | Stressmanagement - Resilienz erlernen | 17.03.2023 | 17:00 |
| 23-131008D | Faszien-Yoga mit Elementen aus dem Yin-Yoga | 17.03.2023 | 11:00 |
| 23-135000K | Wein trifft gutes Brot | 17.03.2023 | 18:00 |
| 23-128000D | Workshop - Yogisch durch Upcycling den Geruchsinn erkunden - Kinder ab 8 J. | 18.03.2023 | 11:00 |
| 23-131006D | Workshop - Sonnengruß nach Sivanda erlernen | 18.03.2023 | 09:00 |

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle
Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
kvhs-Gutschein!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel.: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 05. Februar 2023 um 10:30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst** mit Abendmahl am 5. Februar 2023 **um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29. Danach gemeinsames Mittagessen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Donnerstag 02.02.2023

19:30 Uhr Jugendkreis

Freitag 03.02.2023

16:00-18:00 Erzählcafé

Sonntag 05.02.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Donnerstag 09.02.2023

09:00 Uhr Frauenbibelkreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immeseheim und Einselfthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **Gottesdienst mit Taufe Albisheim** - Peterskirche

Sonntag, 05.02.2023

09.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- **Gottesdienst Einselfthum** - Protestantische Kirche

Sonntag, 05.02.2023

10.10 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- **Krabbelgruppe Albisheim**

Montag, 06.02.2023, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ev. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

Pfarrer Theobald ist vom 07.02.2023 bis 13.02.2023 in Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Rummer (Göllheim), Tel. 06351-5034

Kontakt:

Prot. Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald, Kirchgasse 12, 67308

Albisheim, Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Göllheim, sowie Rüssingen Ottersheim

Gottesdienste Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 1.02.2023,

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim (Marvin Sinz vom GPD)

Göllheim - weiter Winterkirche im Prot. Gemeindehaus (1. OG im großen Saal):

Sonntag, 5.02.2023,

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Protestantische Kirche in Rüssingen - gerne können Decken zum Aufwärmen mitgebracht werden.

Sonntag, 19.02.2023,

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häuslichen Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Präparandenunterricht:

Dienstagsgruppe: 14.02.2023.

Samstagsgruppe: Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Konfirmandenunterricht:

Dienstagsgruppe: 7.02. und 21.02.2023

Samstagsgruppe: Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Evangelischer Frauenkreis:

Donnerstag, 2.02.2023, 19.00 Uhr im kleinen Raum im Prot. Gemeindehaus.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffing und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Am **1.02.2023, ist das Pfarramt nicht besetzt** (Pfarrer Rummer ist im Rahmen des Pfälzischen Pfarrervereins unterwegs)!

In der Zeit von **Freitag, 3.02.2023 bis Sonntag, 5.02.2023**, ist das Pfarramt in Göllheim ebenfalls nicht besetzt, denn das Presbyterium ist in dieser Zeit zur jährlichen Fortbildung im **Butenschoen-Haus in Landau**. Die **Notfall- und Kasualvertretung** übernimmt **bis einschließlich Montag, 6.02.2023, Pfarrer Martin Theobald, Albisheim, Telefon: 0157 5691 4877**.

Die nächste Zusammenkunft des **Elternausschusses der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte** findet am **Montag, 6.02.2023, 19.30 Uhr in der Einrichtung** statt.

Vorbereitungstreffen für das diesjährige **Konfirmandenseminar** ist **Dienstag, 7.02.2023, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim**.

Am **Mittwoch, 8.02.2023**, ist wieder **Pfarrkonvent** als Pflichtprogramm für alle Pfarrer des Dekanats, d.h. **an diesem Tag bleibt das Pfarramt geschlossen**.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Darstellung des Herrn, 02. Februar

Lichtmess

Göllheim 18:30 Hl. Messe mit Kerzenweihe, Prozession und Blasiussegen

Ottersheim 18:30 Hl. Messe; Amt für Lebende und Verst. der Familie Mayer; mit Kerzenweihe, Prozession und Blasiussegen

Freitag, 03. Februar

Göllheim 08:00 Hl. Messe, anschl. eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe)

Ottersheim 18:30 Hl. Messe [mit Aussetzung, Anbetung und Beichtgelegenheit]

Samstag, 04. Februar

Göllheim 18:30 Vorabendmesse, Hl. Messe mit Blasiussegen

Zell 18:30 Vorabendmesse, Hl. Messe mit Blasiussegen

5. Sonntag im Jahreskreis, 05. Februar

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe mit Blasiussegen

Göllheim 10:00 Hl. Messe mit Blasiussegen, 2. Sterbeamt für Thomas

Kalkbrenner

Ottersheim 10:00 Hl. Messe mit Blasiussegen

Am nächsten Sonntag Kollekte für die weltweite Not- und Katastrophenhilfe der Caritas

Dienstag, 07. Februar

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 08. Februar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Anna und Friedrich Kuß (Finck)

An diesem Tag findet die Krankenkommunion statt

Termine

Donnerstag, 02. Februar

Göllheim 16:15 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder

Göllheim im Nepomukhaus

Freitag, 03. Februar

Ottersheim 16:00 Firmkurs der Firmlinge Ottersheim im Pfarrheim

Mittwoch, 08. Februar

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder

Ottersheim im Pfarrheim

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7,

67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim

Hauptstraße 18

67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 5. Februar 2023

10 Uhr Gottesdienst ((Pfarrerinnen Helke Rothley)

Pfarrerinnen Helke Rothley erreichen Sie folgendermaßen:

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim, Wilhelm-Bernhard-Straße 17a

67304 Kerzenheim, 06351 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Kontakt & Infos |
|------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---|
| 01.02.2023 | | Weinprobe im Zellers | Zellers Weinlounge, Albisheim | Tickets: www.zellers-weinlounge.de |
| 03.02.2023 | 10:00-11:30 | Sprechstunde der Digitalbotschafter | Digital Büro, Hauptstr. 48, Göllheim | Keine Anmeldung erforderlich! |
| 04.02.2023 | 19:11 | Erste Sitzung Einzelthumer-Fasnacht | Bürgerhaus, Einzelthum | Kartenvorverkauf: Jochen Frickenhaus; Tel: 06355-9550801 |
| 06.02.2023 | 13:00-15:00 | SilverSurfer Digital-Treff | Historisches Rathaus, Harxheim | Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/0157 3099 5324 |

| | | | | |
|-----------------------|---------------|---|--------------------------------|--|
| 10.02.2023 | 10:00 - 17:00 | Impfbus in Dreisen | Gemeindehalle, Dreisen | |
| 10.02.2023 | 19:33 | Kappensitzung | DGH Rüssingen | Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen |
| 11.02.2023 | 19:11 | Kappensitzung | DGH Rüssingen | Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen |
| 11.02.2023 | 19:11 | Zweite Sitzung Einselthumer-Fasnacht | Bürgerhaus, Einselthum | Kartenvorverkauf: Jochen Frickenhaus; Tel: 06355-9550801 |
| 11.02.2023 | 19:11 | Prunksitzung | Göllheim | Riedbachnarren e.V. |
| 12.02.2023 | 13:00 | Kinderfasching | Weitersweiler | |
| 12.02.2023 | 14:11 | Kinderfasching | Göllheim | Riedbachnarren e.V. |
| 12.02.2023 | 14:11 | Fohlensitzung | DGH Rüssingen | Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen |
| 13.02.2023 | 13:00-15:00 | SilverSurfer Digital-Treff | Historisches Rathaus, Harxheim | Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/ 0157 3099 5324 |
| 16.-18.02.2023 | 17:00 | Fasching im Zellers | Zellers Weinlounge, Albisheim | Tickets: www.zellers-weinlounge.de |
| 17.02.2023 | 20:11 | Kappensitzung "Neustart in die Zukunft" | Pfrimmhalle, Albisheim | Information unter www.goellheim-aktuell.de |
| 18.02.2023 | 19:11 | Kappensitzung "Neustart in die Zukunft" | Pfrimmhalle, Albisheim | Information unter www.goellheim-aktuell.de |
| 18.02.2023 | 19:11 | „Bubo“ Kappensitzung | Bubenheim | |
| 18.02.2023 | 19:11 | Riedbachnarren Faschings Party | Riedbachnarren Göllheim | Kartenvorverkauf ab 22.01. im „Goldenes Ross“ |
| 18.02.2023 | | Kinderfasching | Standenbühl | |
| 18.02.2023 | 16:11 | Jugendsitzung | Einselthum | |
| 18.02.2023 | 19:31 | Prunksitzung | Gemeindehalle, Lautersheim | Kartenvorverkauf: 05.02. von 10-11 Uhr, Gemeindehalle |
| 18.02.2023 | 19:11 | Kappensitzung | Dreisen | |
| 19.02.2023 | 14:11 | Jugendsitzung | Pfrimmhalle, Albisheim | |
| 19.02.2023 | 19:11 | „Bubo“ Kappensitzung | Bubenheim | |
| 21.02.2023 | 14:11 | Kinderfasching | Bubenheim | |
| 21.02.2023 | 14:11 | Kinderfasching | Dreisen | |

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

www.vg-goellheim.de



Zellertal-Schule

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2023/24 in der Zellertal-Schule

Die Anmeldung an der Zellertal-Schule findet am **06. Februar 2023** statt. Für die Terminvergabe **melden Sie sich bitte vorher telefonisch** in unserem Sekretariat: Tel. 06355 / 953930.

Es können die Kinder angemeldet werden, die ab dem 01.09.2023 sechs Jahre alt werden, wenn sie über die für den Schulbesuch erforderliche geistige Reife und körperliche Entwicklung verfügen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin in Absprache mit der Schulärztin.

Bei der Anmeldung - bitte in Begleitung Ihres Kindes - sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Besuch der Kindertagesstätte vorzulegen.

Albisheim

Fastnacht Albisheim 2023 - Letzte Chance im Vorverkauf

**NEUSTART
IN DIE ZUKUNFT**

**IHR LEIT, WAS E GLICK,
MIR HAM UNSER
HELAU SERICK**

KAPPENSITZUNGEN

FR. 17.02.2023 20:11
SA. 18.02.2023 19:11
In der Pfrimhalle Albisheim

JUKASI

SO. 19.02.2023 14:11
mit anschließender Kinderbelustigung

Einlass ist jeweils eine Stunde vorher
Barbetrieb in der Pause und im Anschluss an die Sitzung
Musik von der Tanzband Blue Heaven

Kartenvorverkauf jeweils am 08.01., 15.01. und 12.02. von 10-12 Uhr
im Sportheim der TSG oder vorab bei Bettina Dietz unter 06355-3475

Kartenvorverkauf hat begonnen

Die Albisheimer Fastnachter laden am **Freitag den 17.02. und Samstag den 18.02.** zu ihren unterhaltsamen Sitzungen in die bunt geschmückte Pfrimhalle ein. Beginn ist freitags um 20:11 Uhr und samstags schon um 19:11 Uhr. Einlass jeweils eine Stunde vorher.

Die Karten sind ab sofort bei Bettina Dietz unter 06355-3475 telefonisch reservierbar und letztmalig am Sonntag 12.02. im Sportheim der TSG von 10:00 - 12:00 Uhr abholbereit. Natürlich kann man im Sportheim auch ohne Reservierung vorbeikommen und Karten bestellen. Ticketpreis bleibt unverändert bei 9€ pro Sitzplatz.

Leider ist es nicht mehr möglich Karten an der Abendkasse zu hinterlegen, da diese oftmals nicht abgeholt wurden. Nicht abgeholt Karten gehen direkt in den freien Verkauf an der Abendkasse. Umtausch/Rücknahme ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Am **Sonntag den 19.02.** zeigen unsere Kleinsten auf der Kinderkappensitzung was Sie schon können und werden wie immer zu begeistern wissen. Beginn ist um 14:11 Uhr; Einlass eine Stunde vorher. Auf der Kinderkappensitzung gilt wieder freie Sitzplatzwahl. Anschließend findet wieder unsere beliebte Kinderunterhaltung mit tollen Spielen statt.

An allen drei Tagen ist die Tanzband Blue Heaven an Bord und sorgt für stimmungsvolle Unterhaltung. Musik zum Tanzen und Barbetrieb nach den Veranstaltungen laden zum Verweilen ein.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Die Vereine von TSG und TTC freuen sich mit allen Aktiven auf eine hoffentlich wieder ausverkaufte Halle und drei tolle, närrische Tage in Albisheim.

Natur- und Vogelschutzverein Albisheim

Winterwanderung

Am 08.01.2023 fand unsere traditionelle Winterwanderung statt. 20 naturbegeisterte Erwachsene und Kinder starteten am Anwesen Zelt ihren Fußmarsch. Auf dem Weg Richtung Heyerhof erklärten Michael Rech (1. Vorsitzender NVA) und Ronald Zelt (Schriftführer) uns einiges über die Ausgleichsflächen, die wir passierten.

Leider berichtete uns Herr Rech, dass besonders bei den Feldern ein extremer Rückgang der dort lebenden Vögel zu verzeichnen sei. Dies sei u.a. auch auf den Klimawandel, aber auch andere äußere Umstände zurück zu führen.

Zwar hatten wir an unserer Wanderung nicht das beste Wetter, aber mit der richtigen Ausrüstung konnten wir so manchem Regenschauer trotzen.

Am Ende unseres Ausfluges erreichten wir das Ziel: den Albisheimer Warturm. Zu diesem Zeitpunkt lichteteten sich die Wolken und man hatte über Albisheim einen schönen Weitblick.

Bei Brot, Hausmacher Köstlichkeiten und selbstgebackenen Kuchen ließen wir die Wanderung ausklingen.

Wir bedanken uns bei allen Wanderern für Ihre Teilnahme und freuen uns bereits aufs nächste Jahr.



Text und Foto: Petra Schowalter

Basar „Rund ums Kind“ am 11. März im Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus:

Baby-, Kinder- und Jugendkleidung wird nach Größen sortiert angeboten

Am **Samstag, den 11. März 2023** findet von **10 bis 13 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus wieder der beliebte Albisheimer Kinderkleiderbasar statt. Der Vorab-Einlass für Schwangere beginnt bereits ab 9 Uhr.

Angeboten wird alles „rund ums Kind“: Baby- Kinder- und Jugendkleidung (nach Größen sortiert); Schuhe, Spielzeug, Bücher und Bedarfsartikel; außerdem gibt es Umstamsmode und eine Teenager-Ecke. Wie immer findet parallel dazu der Kinderflohmart statt.

Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln (alles auch zum Mitnehmen) bestens gesorgt!

Wer Sachen in Kommission zum Verkauf anbieten möchte, kann sich ab sofort und bis zum 4. März unter der Emailadresse basar-albisheim@gmx.de anmelden. Bitte bei der Anmeldung unbedingt Name, Vorname und Handynummer mit angeben.

Das Basarsteam vergibt die Verkaufsnummern in der Reihenfolge der Anmeldungen. Es dürfen pro Person maximal 50 Kleidungsstücke und 3 Paar Schuhe abgegeben werden. Die Kleidung muss mit dieser Verkaufsnummer in rot, der Größe und dem Preis in blau oder schwarz etikettiert in einem Wäschekorb, der ebenfalls mit der Verkaufsnummer versehen ist, abgegeben werden. Wenn möglich bitte die Kleidung nach Größen vorsortieren.

Der Abgabetermin für die Verkaufsteile ist Donnerstag, der 9. März von 16 bis 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Albisheim. Das Team behält sich vor, verschmutzte oder kaputte Kleidung auszusortieren und nicht zum Verkauf anzubieten. Nicht verkaufte Kleidung muss am Samstagabend nach dem Basar wieder abgeholt werden.

20 % des Verkaufserlöses gehen an die Sonnen-Kita in Albisheim.

Auch für den Kinderflohmart kann man sich unter basar-albisheim@gmx.de anmelden, als Standgebühr wird ein Kuchen erhoben.

Biedesheim

Ortsgemeinde Biedesheim

Seniorenachmittag

Am **Mittwoch, den 08.02.2023 um 15:00 Uhr** findet im „Bürgerhaus im Biedesheim“ ein Seniorenachmittag statt.

In diesem Rahmen stellen sich die Gemeindegewestern vor.

Die Ortsgemeinde Biedesheim freut sich auf Ihr Kommen!

Bubenheim



Montags 19:15–20:45 oder Dienstags 19:30–21:00
in der Gemeinschaftshalle Bubenheim

| | |
|---|------------------------------|
| Kursstart 06.03.2023 oder 07.03.2023 | Anmeldeschluss 19.02.2023 |
|---|------------------------------|

Kursgebühr für 10 angebotene Kurseinheiten:
Mitglieder 30€ Nichtmitglieder 60€

Anmeldung unter sg-violental@web.de



Göllheim

Bauch-Beine-Po – und Aerobic Kursangebote im Februar 2023 beim TUS-Göllheim

Der nächste Kurs „Bauch-Beine-Po“ beginnt am Dienstag, den 7. Februar 2023, 19.00-20.00 Uhr.

Kursgebühren für TUS-Mitglieder 10,00 €,
Nichtmitglieder zahlen 30,00 €,

Dauer: 10 x 1 Stunden,

Ort: Göllheim, Schul- und Sportzentrum, Carl-Diem-Straße, Kleine Sporthalle, Gymnastikraum.

Übungsleiterin: Bara Soukopa, Tel. 0174-7757573.

Anmeldungen zum Kurs vor Ort möglich.

Aerobic-Kurs-Angebot TUS-Göllheim

Der nächste Aerobic-Step-Kurs startet am Donnerstag, den 02. Februar 2023, 20.00 - 21.00 Uhr.

Kursdauer: 10 x 1 Stunde.

Kosten: 30,00 € für Erwachsene, frei für TUS-Mitglieder.

Ort: Göllheim, Schul- und Sportzentrum, Carl-Diem-Straße, Kleine Sporthalle.

Übungsleiterin ist wieder Frau Bara Soukopa, Tel. 0174-7757573.

Anmeldungen zum Kurs vor Ort möglich.

Verleihung der Sportabzeichen 2022 im TUS Göllheim

Am **Freitag, den 10. Februar 2023**, 17.00 Uhr werden im Sportheim Göllheim im Rahmen einer kleinen Feier die Sportabzeichen des Jahres 2022 offiziell verliehen.

Der TUS Göllheim dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Jung und Alt für die Teilnahme an der allbekanntesten sportlichen Aktivität.

Offene Sprechstunde der Kita-Sozialarbeit Göllheim

Die Kita-Sozialarbeiterin der Gemeinde Göllheim, Jessica Albert, lädt herzlich zur Offenen Sprechstunde ein. Diese findet montags in der Zeit von 14:30 - 15:30 Uhr und freitags in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürgermeisteramtes in der Freiherr-vom-Stein-Straße 9 in Göllheim statt. Neben den genannten Zeiten ist Frau Albert

telefonisch unter 0173-2902535 oder per Mail unter jalbert@donnersberg.de zur individuellen Terminvereinbarung zu erreichen. Außerdem ist sie zu ihren Präsenzzeiten in den Kindertageseinrichtungen als Ansprechpartnerin für Familien da. Diese Zeiten können den Aushängen in der jeweiligen Kita entnommen werden.

Ottersheim

Kreppelkaffee

Liebe Mitbürger und Interessierte aus nah und fern, am Sonntag, 05. Februar ab 15:00 Uhr findet diesmal ausnahmsweise kein normales Dorfcafé im Dorfgemeinschaftshaus in Ottersheim statt, sondern aus gegebenem Anlass ein Kreppelkaffee mit frischen selbstgebackenen Berlinern (Kreppel, Krupfen, Pfannkuchen).

Alle sind eingeladen, sich bei uns auf die fünfte Jahreszeit einzustimmen. Wer Zeit und Lust dazu hat und einem gemütliches Schwätzchen am Sonntagnachmittag nicht abgeneigt ist, ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr OrgaTeam DGH

Verein Freunde der Feuerwehr e.V.

Kreppelcafé im Februar

Liebe Mitbürger und Interessierte aus nah und fern, am **Sonntag, 05. Februar ab 15:00 Uhr** findet diesmal ausnahmsweise kein normales Dorfcafé im Dorfgemeinschaftshaus in Ottersheim statt, sondern aus gegebenem Anlass ein Kreppelkaffee mit frischen selbstgebackenen Berlinern.

Alle sind eingeladen, sich bei uns auf die fünfte Jahreszeit einzustimmen. Wer Zeit und Lust dazu hat und einem gemütliches Schwätzchen am Sonntagnachmittag nicht abgeneigt ist, ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie.

Zellertal

TSG Zellertal

Beim diesjährigen Neujahrsempfang der TSG Zellertal konnte der 1. Vorsitzende Wolfgang Dörr zahlreiche Mitglieder, Freunde und Gäste im Sportheim begrüßen. In seiner Begrüßungsrede ließ er das Sportjahr der TSG Revue passieren.



v.l. Wolfgang Dörr, Sylke Bayer, Matthias Ermel Foto: Matthias Ermel
In 4 Abteilungen (Fußball, Schwimmen/Breitensport, Tennis und Tischtennis) sind über 700 Mitglieder aktiv.

W. Dörr bedankte sich bei allen Verantwortlichen und Sportlern für ihr Engagement für die TSG Zellertal.

Anschließend konnte er 43 Sportabzeichen verleihen.

In diesem Jahr wurde Sylke Bayer von der Abteilung Tischtennis zur Sportlerin des Jahres 2022 gekürt.

Sylke Bayer spielt seit 1997 bei der TSG in der 1. Damenmannschaft. Über all diese Jahre konnte sie bei verschiedenen Meisterschaften und Rangliste hervorragende Platzierungen erreichen.

Den Höhepunkt ihrer Karriere war dann im letzten Jahr die Deutsche Meisterschaft der Senioren im saarländischen Völklingen. Dort wurde Sylke Bayer Deutsche Meisterin in der Altersklasse Ü 50.

Die TSG Zellertal gratulierte zu diesem Erfolg.

LandFrauenverein Zellertal

Schon seit Jahren sind die Zellertaler LandFrauen Teilnehmer auf dem Christkindlmarkt in Kirchheimbolanden.

Und schon seit Jahren ist es eine schöne Tradition, die Einnahmen aus dieser Veranstaltung an gemeinnützige Einrichtungen zu spenden.

Nach intensiver Beratung wurden in diesem Jahr folgende Spendenempfänger ausgewählt:

| | |
|---------------------------|---------|
| HTK Göllheim | 500.- € |
| Jugendfeuerwehr Zellertal | 500.- € |
| MGV Niefernheim | 500.- € |
| Sternsinger | 100.- € |
| Frauenhaus KiBo | 300.- € |
| Tafel KiBo | 300.- € |
| Gnadenhof Worms | 300.- € |

Die Zellertaler LandFrauen freuen sich, dass ihr Engagement auf dem Christkindlmarkt so erfolgreich war und dieses Jahr die stolze Summe von 2.500.- € gespendet werden konnte.

OT Harxheim



Rathauscafé

Wir laden herzlich ein zum

Rathauscafé

einmal im Monat - sonntags ab 15:00 Uhr

Kaffee und hausgemachter Kuchen
Bei schönem Wetter vorm Rathaus,
bei schlechter Witterung im Gemeindehaus!

Termine 2023:
12. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai,
18. Juni, 20. August, 22. Oktober
und 19. November

Neues Angebot – Fahrdienst: Bitte anmelden bei
Ariane Faulhaber Tel. 0157 790 616 56 oder
Eva Müller Tel. 0176 622 413 75

Treffpunkt: Historisches Rathaus Harxheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
"Bürger für Bürger"

www.sfb-zellertal.de

Wir auf Facebook

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Rauschkolb bietet telefonische Bürgersprechstunde

am Mittwoch, den 15. Februar an



Die Landtagsabgeordnete Jaqueline Rauschkolb bietet Mittwoch, den 15. Februar von 16 bis 17 Uhr eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich gerne unter wahlkreis@jaqueline-rauschkolb.de oder unter dem Bürgertelefon 0152/ 07 65 42 56 bis 14. Februar - unter Angabe ihrer Telefonnummer - anmelden. Frau Rauschkolb wird dann innerhalb der Sprechstunde zurückrufen.

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy



Für Sie im Landtag
Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.

Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

Aktuelle Politik bei der Zellertaler SPD

Zur Mitgliederversammlung erwartet die Zellertaler SPD besondere Gäste. Die Landtagsabgeordnete **Jaqueline Rauschkolb** berichtet aus Mainz. **Simone Rühl-Pfeiffer** stellt sich als Kandidatin für die VG Göllheim vor. Die Bürgermeisterwahl findet am 12. März 2023 statt. **Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.** Die Versammlung findet am Dienstag, 07. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Harxheim statt.

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus

Bolanden/Weierhof, 4. Februar 2023, 20:00 Uhr, Kurt Tucholsky - Lerne lachen ohne zu weinen

Letzte Aufführung

Samstag, 4. Februar 2023, 20:00 Uhr

Ensemble Blaues Haus

Kurt Tucholsky - Lerne lachen ohne zu weinen

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof, Parkallee 7

Kurt Tucholsky (1890 - 1935) war ein genialer Satiriker, Schriftsteller und Journalist. Er schrieb Gedichte, Satiren, Erzählungen, Kritiken und Briefe in schier unglaublicher Menge. Er sparte nicht mit Spott und wurde natürlich von jeder Seite angegriffen. Die Nationalsozialisten haben ihn

sofort enteignet und ausgebürgert. Er starb resigniert im schwedischen Exil. Seine Texte leben weiter und sind heute immer noch erstaunlich oder auch erschreckend aktuell. Wie könnte es anders sein, schrieb er auch über sein eigenes Ende mehrmals satirisch: „Wenn tot, werde ich mich melden“.



Foto: Theater Blaues Haus e.V.

Das Ensemble des Blauen Hauses wollte ihm, anlässlich seines 130. Geburtstages, im letzten Jahr eine Stimme verleihen, aber die Coronapandemie machte dieses künstlerische Vorhaben zunichte. Das Ensemble durfte nicht proben, geschweige denn singen oder vor Publikum auftreten. Das Stück wurde komplett neu coronagerecht inszeniert und konnte endlich im Oktober 2021 Premiere haben. Inzwischen ist es mit großem Erfolg mehrfach über die Bretter der Kleinkunstabühne Blaues Haus gegangen.

Inszenierung und Leitung Jolanthe Seidel-Zimmermann, am Flügel begleitet Benjamin Reiter.

Eintritt: 15,00 €, ermäßigt 10,00 €

Veranstalter: Theater Blaues Haus e.V.

Kartenvorbestellung: karten@blaues-haus-ev.de, 06355/1799

Breitbandausbau im Donnersbergkreis kommt voran

Land unterstützt bei Lückenschluss

Im Herbst 2023 ist im Donnersbergkreis ein Meilenstein in der Digitalisierung in Sicht: Mehr als 2200 zusätzliche „Adressen“, das heißt Haushalte, Firmen, öffentliche Gebäude und Schulen, werden dann seit 2019 neu über einen Breitband-Internet-Anschluss verfügen. Um diesen Ausbau weiter zu unterstützen, übergab Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, am Montag, 23. Januar, Landrat Rainer Guth im Beisein von Christian Studt, Geschäftsführer PFALZconnect, und Reiner Bauer, Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, eine Zusage über zusätzliche Landesmittel in Höhe von 578.724,80 Euro.



Minister Alexander Schweitzer übergibt am 23. Januar 2023 Landrat Rainer Guth die Zusage für zusätzliche Gelder zum Breitbandausbau. Abgebildet v.l.n.r.: Adeline Weiler, Reiner Bauer (beide Kreisverwaltung Donnersbergkreis), Holger Wendling (PFALZconnect), Minister Alexander Schweitzer, Landrat Rainer Guth, Christian Studt (PFALZconnect)

Die neu zugesagten Mittel des Landes sorgen zusammen mit Mitteln des Bundes und des Kreises dafür, dass knapp 100 zusätzliche Adressen im Donnersbergkreis einen Breitbandanschluss erhalten. Der Breitbandausbau im Donnersbergkreis ist ein Prozess, der mit einem so genannten Markterkundungsverfahren im Jahr 2017 begonnen hat. Ziel des Markterkundungsverfahrens war es, ausbaufähige Adressen herauszufiltern, um eine Grundlage für den Ausbau zu schaffen.

Im Jahr 2017 wurden so zirka 2100 Adressen identifiziert, die seit Ende 2019 Schritt für Schritt durch PFALZconnect mit Breitbandanschlüssen ausgestattet werden. Für einige Gebiete, darunter vor allem außerhalb der Kerngebiete liegende Höfe, wurde 2017 angegeben, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angedacht sei. Bis zum tatsächlichen Baubeginn haben sich diese Vorhaben jedoch vereinzelt geändert, weshalb

nun ein Antrag auf Änderung des Projektgebietes gestellt werden musste. Durch die zusätzlichen Adressen entsteht eine neue Gesamtförder-summe in Höhe von 15.920.682 €, wovon der Bund 50% und das Land 40% trägt. Die restlichen 10% entfallen mit 5% an den Kreis und werden zu 5% auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

Adeline Weiler, die bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung der Kreisverwaltung den Breitbandausbau betreut, erläutert: „Im Kreis gibt es aktuell auch sehr viel eigenwirtschaftliche Bewegung. Das bedeutet, dass privatwirtschaftliche Firmen, wie z.B. die Deutsche Glasfaser Kooperationsvereinbarungen mit den Ortsgemeinden schließen und den Ausbau ohne Förderung vorantreiben.“ Adressen und Haushalte, die noch übrig bleiben, also die zwar besser als 30Mbit versorgt sind aber nicht durch eine privatwirtschaftliche Firma erschlossen werden und die noch über kein wirklich schnelles Internet verfügen, beabsichtigt der Kreis über das so genannte „Graue-Flecken“ Förderprogramm von Bund und Land auszubauen.

Steuerliche Erleichterung für Solarstrom

Bürokratieaufwand für Photovoltaikanlagen minimiert

Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch durch Abbau bürokratischer Hürden zu fördern, sieht das Jahressteuergesetz 2022 für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erhebliche Erleichterungen bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer vor.

Einnahmen rückwirkend einkommensteuerfrei

Der Betrieb von bestimmten PV-Anlagen ist einkommensteuerfrei. Das gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022, wirkt sich also bereits entlastend in der Einkommensteuererklärung 2022 aus.

Steuerbefreit sind konkret die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von PV-Anlagen auf, an oder in Einfamilienhäusern (einschließlich Nebengebäuden) oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. auf Garagen, Carports) mit einer installierten Bruttoleistung von bis zu 30 kW (peak). In sonstigen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Immobilien) fallen PV-Anlagen bis zu 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeeinheit unter diese Steuerbefreiung. Beim Betrieb mehrerer Anlagen gilt eine Gesamthöchstgrenze von 100 kW (peak). Entscheidend sind jeweils die Angaben im sog. Marktstammdatenregister. Die Abgabe einer Gewinnermittlung (Anlage EÜR) für die steuerfreien Einkünfte ist künftig nicht mehr erforderlich. Im Gegenzug können aber auch keine Aufwendungen für eine PV-Anlage mehr geltend gemacht werden.

Lieferung und Montage künftig ohne Umsatzsteuer

Für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gilt ab dem 1. Januar 2023 ein Nullsteuersatz für die Lieferung und die Installation von PV-Anlagen oder Teilen davon, die auf oder in der Nähe von Wohngebäuden errichtet werden. D.h., die Umsatzsteuer wird in der Rechnung von vornherein mit 0 % (bisher 19%) angesetzt. Damit entfällt künftig die Notwendigkeit, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, um eine Vergütung dieses Steueraufschlags zu erhalten.

Begünstigt bei der Umsatzsteuer sind - anders als bei der Einkommensteuer - auch Anlagen mit einer Leistung über 30 kW (peak), z. B. auf größeren Mietshäusern. Die Regelung gilt dabei für die Lieferung und Montage aller Komponenten einer PV-Anlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher. Entscheidend ist, dass das Liefer- bzw. Installationsdatum nach dem 1. Januar 2023 liegt. Wird eine PV-Anlage als Ganze errichtet (Werklieferung), muss sie nach diesem Stichtag fertiggestellt sein. Dann wird vom leistenden Unternehmer sogar auch ein in einer früheren Abschlagsrechnung erfolgter Umsatzsteueraufschlag spätestens in der Schlussrechnung verrechnet.

Für die Einspeisevergütung und einen etwaigen Eigenverbrauch gilt der Umsatzsteuernullsatz zwar nicht. Sie müssen aber - wie bisher - nur dann versteuert werden, wenn man nicht unter die sog. Kleinunternehmerregelung fällt. Diese greift bis zu einem Jahresgesamtumsatz von 22.000 Euro und erfasst damit die meisten privaten Anlagenbetreiber, soweit sie nicht auf diese Vergünstigung verzichten. Da beim Erwerb einer PV-Anlage ab 2023 keine Umsatzsteuer mehr in Rechnung gestellt wird, bringt der Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Regelfall keinen Vorteil mehr.

Keine Anträge erforderlich

Um von der rückwirkenden Einkommensteuerbefreiung zu profitieren, ist kein Antrag beim Finanzamt erforderlich. Der Umsatzsteuernullsatz für die Lieferung und Montage von PV-Anlagen muss vom leistenden Unternehmer automatisch in der Rechnung berücksichtigt werden. Auch hierfür ist kein Antrag erforderlich. Sollten vor dem Stichtag ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge korrigiert werden müssen, weil eine Werklieferung erst nach dem 1. Januar 2023 abgeschlossen wurde, ist es allerdings ratsam, den leistenden Unternehmer darauf hinzuweisen.

Weitere Informationen folgen

Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass sich einige Detailfragen zur Umsetzung der Neuregelung derzeit noch in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium befinden. Sobald dies abgeschlossen ist, werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Einige weiterführende Antworten zum Umsatzsteuernullsatz bei PV-Anlagen können auch bereits den FAQs auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums entnommen werden: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>

Kreissenorenrat ruft zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ zum Leben im Alter auf

Der Kreissenorenrat des Donnersbergkreises weist auf den Fotowettbewerb „VielfALT“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hin. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen.

Der Fotowettbewerb findet im Rahmen des „Programms Altersbilder“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und begleitet zugleich die Erarbeitung des Neunten Altersberichts zum Thema „Alt werden in Deutschland - Potenziale und Teilhabechancen“.

Der Fotowettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Fotos können in den folgenden vier Kategorien eingereicht werden:

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins hohe Alter.
- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023.

Eine unabhängige Jury unter anderem aus Mitgliedern der Neunten Altersberichtscommission, des Deutschen Zentrums für Integration und Migration, der Zeitschrift PHOTONEWS, des Berufsverbands FREELENS, des Deutschen Verbands für Fotografie e.V. sowie der BAGSO und des BMFSFJ vergibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19.000 Euro.

Die Erstplatzierten der Kategorien erhalten jeweils 2.000 Euro, die Zweitplatzierten jeweils 1.500 Euro und die Drittplatzierten jeweils 1.000 Euro. Hinzu kommt ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Er wird im Zuge einer Online-Abstimmung im Anschluss an die Einreichungsphase vergeben.

Die Preisverleihung findet am 12. September 2023 in Berlin statt. Bundesministerin Lisa Paus wird die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich auszeichnen. Die prämierten und alle weiteren eingereichten Fotos werden auf der Wettbewerbsseite und der Webseite zum „Programm Altersbilder“ sichtbar gemacht. Die prämierten Fotos werden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm Altersbilder und zum Neunten Altersbericht eingesetzt.

Weitere Informationen zum Fotowettbewerb gibt es im Internet unter www.bagso.de/fotowettbewerb

Sprechstunden des Kreissenorenrates

Der Vorsitzende Georg Grünewald bietet gemeinsam mit dem Vorstand des Kreissenorenrates Sprechstunden in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden an.

Die nächsten Termine:

- Mittwoch, 22. Februar 2023, 14 bis 16 Uhr
- Mittwoch, 29. März 2023, 14 bis 16 Uhr
- Mittwoch, 26. April 2023, 14 bis 16 Uhr

Eine vorherige Anmeldung für die Sprechstunden im Kreishaus ist nicht erforderlich.

Zudem bietet Georg Grünewald ergänzend hierzu auch persönliche Sprechstunden zu Hause bei Seniorinnen und Senioren im Donnersbergkreis an. Hierfür kann ein Termin telefonisch unter 0171 / 78 24 613 oder per E-Mail an vgb.georg@t-online.de vereinbart werden.

Kulturnetz Pfalz e.V.

2. Donnersberger Kulturwerkstatt am 27. Februar im Blauen Haus

Rund 60 Kulturtreibende hatten sich im Frühjahr des vergangenen Jahres bei der ersten Kulturwerkstatt im neuen Zirkushaus des Kinder- und Jugendzirkus Pepperoni in Rockenhausen zu verschiedenen Themen ausgetauscht. Nach der erfolgreichen Premiere folgt nun am Montag, 27. Februar, 18 Uhr, im Blauen Haus im Bolander Ortsteil Weierhof die zweite Auflage, zu der das Kulturnetz Pfalz sowie die Kreisverwaltung Donnersbergkreis gemeinsam die Kulturschaffenden rund um die höchste Erhebung der Pfalz einladen.

„Was für ein Kulturleben ist Ihnen im Donnersbergkreis wichtig? Was gehört alles dazu?“ Und: „Was für konkrete Ideen haben Sie, mit anderen Kulturakteuren im Donnersbergkreis zusammenzuarbeiten?“ Das waren Fragen, mit denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kulturwerkstatt in Rockenhausen beschäftigten. Dabei wurden eifrig Ideen ausgetauscht.

„Am 27. Februar möchten wir nun daran anknüpfen, wollen wieder mit den Kulturtreibenden ins Gespräch kommen“, sagt Reinhard Geller, Vorstandsmitglied des Kulturnetz Pfalz. Der Verein wurde im April 2018 gegründet. Sein Ziel ist die Unterstützung und Förderung der freien Szene in der Pfalz und angrenzenden Regionen und dadurch Stärkung von Einzelkünstlerinnen und Künstlern, Kulturvereinen und Kreativen, Kultureinrichtungen und Initiativen, sowie der Verbesserung der kulturellen Teilhabe in Städten und Gemeinden.

„Es ist wichtig, dass wir den im vergangenen Jahr eingeschlagenen Weg fortsetzen und hier mit dem Kulturnetz in einem engen Austausch sind. Das hilft unseren Kulturtreibenden, die in so vielfältiger und beeindruckender Weise engagiert sind - was wiederum zum Wohle unserer Region ist“, sagt Landrat Rainer Guth.

Um auf deren Bedürfnisse noch besser einzugehen, wollen die Organisatoren der Kulturwerkstatt im Vorfeld wissen, was sie bewegt. So stehen vier Themen zur Auswahl, mit zweien davon soll sich am 27. Februar intensiver befasst werden:

1. Zusammenarbeit beim Kulturkalender des Donnersbergkreises,
2. Marktplatz der Ideen (konkrete Projektideen vorstellen und Verbündete finden),
3. Best Practice - Was gibt es für gute Beispiele aus anderen Bereichen wie beispielsweise Sport und Bildung, die man im Kulturbereich übertragen kann,
4. Veranstaltungsorte: Welche Orte gibt es und wie lassen sie sich für die Kulturschaffenden nutzen.

Damit eine entsprechende Planung möglich ist, wird um eine Anmeldung bis Montag, 13. Februar, beim Kulturnetz Pfalz e.V. gebeten, per E-Mail an kontakt@kulturnetzpfalz.de (Roderick Haas). Bitte die Anzahl und Namen der Personen, die an der Kulturwerkstatt im Blauen Haus teilnehmen möchten, in der Mail angeben. Ebenso, welche beiden Themen favorisiert werden. Zudem wird es an diesem Abend unter anderem auch Einblicke in das Thema Kulturförderung geben, ebenso in die Arbeit des Vereins „Theater Blaues Haus e.V.“.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Neue Öffnungszeiten Do.-So. 17 - 21.00 Uhr

„Bella Sicilia“ Pizzeria Da Salvatore

TSG Gaststätte · Tel.: 06359 9497948 · Asselheimer Str. 19 · 67269 Grünstadt

Große Auswahl an eigenen Pizzakreationen

2:1
für Sie!

Bei Vorlage dieser Anzeige
erhalten Sie 2 Pizzen
zum Preis von 1 Pizza oder
4 Pizzen zum Preis von 2 Pizzen.

oder
4:2
für Sie!

Dieses Angebot ist gültig bei Verzehr in der Pizzeria in Verbindung mit der Bestellung von mindestens einem Getränk pro Gast.

(Die 2:1 & 4:2 Aktion ist bis 31.03.2023 gültig)

Bitte um rechtzeitige Tischreservierung!



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein



Abschied nehmen



ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
 Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
 beim Danken niemanden
 zu vergessen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxkinghtwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
 der Treffpunkt Deutschland Reihe
 erhalten Sie den perfekten Begleiter
 für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
 hier bin ich daheim

10% Rabatt
 auf das „Schwarzwaldversucherle“
 auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

TRÖSSER IST MONTAGS BIS SAMSTAGS für Sie da!

Der Schutz von Natur und Umwelt ist fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung von TRÖSSER. So nutzen wir schon lange 100% Ökostrom aus regenerativen Energiequellen, so dass wir Ihnen auch weiterhin den besten Service von Montag bis Samstag bieten können – und auch wollen!

Nur jetzt

25%*

Rabatt

AUCH AUF
MARKEN



5% extra Rabatt

**DIENSTAG-
SAMSTAG**
**31.01.
bis
04.02.**

**AKTIONS-
MONTAG**
06.
FEBRUAR
**MIT VIELEN
AKTIONEN**

**TOP MONTAGS-ANGEBOT
SOLANGE DER VORRAT REICHT!**

LEDER-RELAXSESSEL
in handschuhweichem Leder, inklusive 2-motorischer Verstellung und manueller Kopfteilverstellung.
Sofort lieferbar²⁾.

in 3 Farben erhältlich



INKLUSIVE

2-motorischer
Relaxfunktion



799,- ~~1299,-~~
AKTIONSPREIS

TRÖSSER®

Der Polstermöbel-Spezialist.

Kaiserslautern Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Bellheim In der Fellach 1 | 76756 Bellheim | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Kostenlose Lieferung ab 2500,- Euro in BRD. *) Nur bei Neukauf. Ausgenommen Interliving und Musterring sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

THE 12 TENORS POWER OF 12
20. APRIL 23
KIRCHHEIMBOLANDEN Stadthalle
 NEUES PROGRAMM
 KULTURPOLIS
 WOCHENBLATT
 Karten in Kirchheimbolanden im Büro der Stadthalle an der Orangerie, Telefon (06352) 75 84 772, Officestar Enders, Telefon (06352) 81 78 888, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter www.stadthalle-kirchheimbolanden.de, www.reservin.de oder www.kulturgala.de

Professionelle 24 Std. Betreuung
 im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.
 Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,
 faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.
Seniorenhilfe Saar · Telefon 0175 / 6680724

JOBS
 IN IHRER REGION
jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Wir suchen Sie als engagierte/n Küchenleiter/in (m/w/d) in Vollzeit (40 Std./Woche)
 Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an:
m.merryman@azurit-gruppe.de. Gerne können Sie sich auch telefonisch melden: **06351/126 879 - 908**
Die Bewerbungen werden nicht retourniert.

Wir suchen:
 Zuverlässigen Auslieferungsfahrer m/w/d mit Führerschein KL, C1E und/oder Aushilfe für Lagerarbeiten oder Auslieferung in Voll- oder Teilzeit.
 Bewerbungen bitte an:
Getränke Meinke Handels-GmbH · Bahnhofstraße 11 · 67308 Zellertal
 Tel.: 06355-428 • info@getraenke-meinke.de

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!
 Ein Blick auf jobs-regional.de bringt Sie weiter!
jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss
 Mo., 9.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
 Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
 Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

GEBRAUCHTWAGEN-HIGHLIGHTS DER WOCHE

Ford Fiesta 1.0 EcoBoost S&S Titanium X
 18.300 km
 70 kW (95 PS)
 Benzin, Schaltgetriebe
18.850 €

Maximilian Bremmer, Verkaufsberater
06359 9378 49

Opel Grandland X 1.2 Start/Stop Elegance
 24.600 km
 96 kW (130 PS)
 Benzin, Automatik
27.850 €

Ausstattung: Allwetterreifen, Ford Navigationssystem, Klimaautomatik, LED Scheinwerfer, Frontscheibe beheizbar, Lenkrad und Vordersitze beheizbar, Rückfahrkamera inkl. Park-Pilot vorne und hinten, u. v. m.

Ausstattung: Anhängerzugvorrichtung abnehmbar, Adaptive LED-Scheinwerfer, 360-Grad-Kamera inkl. Park-Pilot v + h, Sitzheizung v + h, Lenkradheizung, Allwetterreifen, Navigationssystem, u. v. m.

AUTO PIEROTH
 ... die bessere Wahl

Auto Pieroth GmbH & Co. KG
 Daimlerstraße 8 · 67269 Grünstadt
www.auto-pieroth.de

[auto_pieroth](https://www.facebook.com/auto_pieroth)
[#pierothfamily](https://www.instagram.com/pierothfamily)

auto-müller
EISENBERG

Herstellerunabhängige, markenübergreifende Meisterwerkstatt

WIR SIND FÜR IHR
AUTO DA

Auch für
NEU-Fahrzeuge

- Inspektion (GVO-konform)
- Reparatur
- HU / AU / GAP
- Unfallinstandsetzung
- 3D-Achsvermessung
- Getriebeservice
- Zubehör
- Diagnosen an Motor und Fahrzeugelektrik
- Elektromobilität
- Steinschlagreparatur
- Klimawartung
- und vieles mehr

Zu jeder Inspektion bis **28.02.2023** erhalten Sie drei Liter SONAX Scheibenreiniger gratis!

Auto Müller GmbH

Ebertsheimer Straße 18 | 67304 Eisenberg

🌐 auto-mueller-eisenberg.de

☎ 06351 122 510

✉ info@automuellereisenberg.de

seit 1991

BESTATTUNGEN

Lucas Kraft UG

EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10

Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de

Ihr Spezialist für:



T.: 06244-905262
grabmale-fay@t-online.de · www.grabmale-fay.de

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Das Ende einer Institution

-Anzeige-

Totalauflösung bei ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in Trippstadt

TRIPPSTADT. Mehrdad Habibi gibt sämtliche verbliebenen Exponate seiner traditionsreichen Orientteppich-Galerie in der Hauptstraße 70a zur Liquidation frei

Die plötzliche Aufgabe des mehr als 30 Jahre lang angesehenen Orientteppich-Fachgeschäfts ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ hatte vor einiger Zeit für großes Aufsehen gesorgt, wobei viele Bürger den wegen der immensen finanziellen Probleme, die die monatelange Sperrung der Trippstadter Hauptstraße und die wiederholten Lockdowns verursacht hatten, durchgeführten Ausverkauf nutzen, um sich bei klassischer, moderner, seidener und antiker Knüpfkunst das Schnäppchen des Jahres zu sichern.

Trotz des wirklich überwältigenden Interesses verblieben aber nach dem Ende des Räumungsverkaufs zahlreiche Orientteppiche – und erhebliche Verbindlichkeiten, was den weithin geschätzten Inhaber dazu gebracht hat, eine rückhaltlose Totalauflösung der noch vorhandenen Knüpfungen zu betreiben. „Auch wenn die ganze Art und Weise, wie ich dazu gedrängt wurde, nicht gerade fair war, prinzipiell sind die Gläubiger im Recht – für ehrbare Kaufleute wie mich gehört zum ordnungsgemäßen Ende eines Unternehmens nunmal der Ausgleich sämtlicher existierender Forderungen“, so Mehrdad Habibi persönlich.

Der von ihm eigenhändig ausgesuchte und nun im letzten Kapitel der traditionsreichen Ära zur Liquidation freigegebene Bestand umfasst hochwertige, von Hand nachhaltig mit Naturmaterialien geknüpfte Teppiche in allen Maßen und Mustern, von zeitlosen Klassikern aus Wolle und Seide bis zu aktuellen Designerstücken in der Ästhetik des 21. Jahrhunderts. Um die geforderte, völlige Verwertung schnellstmöglich abschließen zu können, hat Mehrdad Habibi zugestimmt, dass **sämtliche Exponate ausnahmslos bis zu 75% unter ihrem ursprünglichen Preis** abgegeben werden!

Geöffnet ist ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in der Hauptstraße 70a in Trippstadt (Tel. 063 06/992 59 77 und 01 76/32 28 52 89) jetzt am Donnerstag (2. Februar), Freitag sowie Samstag jeweils von 10 bis 18 Uhr, zusätzlich am Sonntag (5. Februar) ohne Verkauf/Beratung von 11 bis 17 Uhr und ab Montag von 10 bis 18 Uhr.



Mehrdad Habibi, seit über 30 Jahren einer der renommiertesten Knüpfkunst-Experten der Pfalz, hat dem Drängen der Gläubiger nachgegeben und kurzfristig die Totalauflösung jeglicher noch existierender Unikate in seiner Galerie in Trippstadt organisiert

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanzen-brokerservice.de

FINANZ BROKERSERVICE

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



Teppichwäsche
KUNST & TEPPICH
MEHRDAD

Großes Teppichsortiment
• Reparatur • Abhol- und Lieferservice
www.KunstUndTeppichMehrDad.de

Hauptstr. 70a • 67705 Trippstadt • Tel.: **063 06 - 99 259 77**
Mobil: **0176 - 322 85 289**



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BIEDERT
BAUGESCHÄFT

Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com

Zuhause
in der
VG Göllheim

Steffen Antweiler
12. März 2023

FWG

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim

-Anzeige-



Bestattungsinstitut
KLOTZ
Familienbetrieb
in 3. Generation


Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt • Neugasse 25 • 0 63 59 / 24 32 • www.klotz-bestattung.de
Eisenberg • Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A • 0 63 51 / 126 441

Praxis Janson

Unsere Praxis bleibt vom
13.02. bis einschließlich 24.02.23
wegen Urlaub und Fortbildung
geschlossen.
Unsere Vertretung übernimmt
Praxis Cernovski
Greifenklastr. 31, 67599 Gundheim
Ab dem 27.02.23 sind wir wieder
für Sie da.



E-Bikes neu eingetroffen

RAV RECH
www. BIKE 26 & CO .de

LEASING SERVICE
FINANZIERUNG

Meisterbetrieb
Göllheimer Str. 50 • Kerzenheim
Tel. 06351 / 8658



A&P Gerüstbau GmbH
Am Tränkwald 9
67688 Rodenbach

NEUJAHRSAKTION ZUM FESTPREIS
DACHRINNENERNEUERUNG
Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -
Tel.: 06131 6093465 info@apgeruestbau.de
Mobil: 0163 7990235 www.apgeruestbau.de



Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.

Jakob Becker

06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

